

Gubernial = Verlautbarungen.

Bekanntmachung (1)

In Gemäßheit hohen Gubernial Auftrages vom 13. April l. J. 3662 hat dieses Kreisamt nach dem Beispiele wie für das Winterjahr 1815 bis 1816 auch für jenes 1816 bis 1817 die Beschaffung des für die öffentlichen Kanzleyen, und für das Lyzeum in Laibach erforderlichen Brennholzes zu beorgen.

Zur Erforschung des so viel möglich sichern Bedarfes hat sich dieses Kreisamt vorläufig mit den verschiedenen öffentlichen Branchen in das Einvernehmen gesetzt, und von diesen namentlich die angesuchten Aeußerungen erhalten, daß auf die kommende Winterzeit mit thunlichster Berücksichtigung der vergangenen für die Heizung deren Kanzleyhöfen ein bekläufiger Bedarf von 600 Klafterharten, und einigen wenigen Klaftern weichen Brennholzes in Anschlag genommen, sovit den Licitationslustigen Partheyen zu deren Nichtschur bekannt gegeben werden könnte.

Es wird somit am 9. k. M. Septem. Vormittags um 9 Uhr in der k. k. Kreisamts = Kanzley eine Lieferungs = Licitazion abgehalten, und mit Vorbehalt höherer Genehmigung der Kontrakt mit demjenigen abgeschlossen werden, der es auf sich nimmt, die verlangt werdende Qualität an guten und erodcknen harten, dann weichem Brennholze nach der Wiener Quadrat Kl. aufgeschlichtet bis in die Behältnisse der respectiven k. k. Aemter um die billigsten Preise abzuliefern.

Die einzelnen Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und man findet vorläufig nur zu erinnern, daß jeder Lieferungs = Lustige sich gleich bey der Licitazion über die Fähigkeit, eine bekläufig die Hälfte des Werthbetrages des ganzen zu kontrahirenden Holz = Quantum erreichende Sicherheit leisten zu können legal ausweisen, so wie jeder, der für einen andern lizitirt, die Original Vollmacht, und den legale n Beweis der Siche rstellungsfähigkeit produziren muß.

Alle Lieferungs = Lustigen Partheyen werden daher eingeladen, zur bemeldeten Licitazion am obbesagten Tage und zur festgesetzten Stunde in der Amtskanzley dieses k. k. Kreisamtes zu erscheinen, und ihre Lieferungs = Offerte zu Protokoll zu geben.

k. k. Kreisamt Laibach am 16 August 1816

Verlautbarung. 2)

Durch die allergnädigste Bestellung des neuen Guberniums zu Laibach und durch anderweite Beförderungen sind bey den diesem Gubernium bis nun untergeordneten 4 Kreisämtern 2 erste Kreiskommissärsstellen, 3 Sekretärsstellen, 1 Registranten = und 1 Kanzlistenstelle in Erledigung gekommen. Auch werden vermög allerhöchster Bewilligung und nach bestehenden Vorschriften bey dem Gubernium und den Kreisämtern Konzeptpraktikanten angenommen werden.

Jene welche hierum, oder um eine durch Vorrückung erledigt werdende Stelle zu kom petiren gedenken, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche längstens bis Ende September an das hierortige Gubernium zu überreichen; jene aber, jene aber, welche schon frühere be zogene Dienstsache einreichten, die sich noch bey dem Gubernium befinden, können sich ledig lich hierauf beziehen.

In Ansehung der drey krainerischen Kreise ist, nebst den Berufswissenschaften und son stigen Dienstleistungen die krainerische oder illyrische Sprache ein unerläßliches Bedingniß.

Von dem k. k. provif. Landespräsidium Laibach am 18. August 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird, über Anlangen der Margareth verwittibten Krager bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß ihres am 26. Juli 1815 verstorbenen Ehegatten Johana Wopt Krager, Krämers alhier, einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 16. Sept. 1816 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und selbe geltend darthun sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingewortet werden wird. Laibach den 9. August 1816

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Anlangen des k. k. prov. Zirkelsamts in Vertretung der bei dem Intestat-Verlasse des zu Krainburg am 29. Junii l. J. verstorbenen Weltpriesters Jakob Lanzmann einschreitenden gesetzlichen Erben bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den gedachten Verlaß aus wech immer für einem G. und eine rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 23. Sept. d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung anmelden und solche geltend darthun sollen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den Erben eingewortet werden wird. Laibach den 9. August 1816

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf Anlangen der Wittwe Helena Klaus, als letztwillig ernannten Universalerin zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den Verlaß des am 27. Dezember 1815 alhier verstorbenen Tischlermeisters Franz Klaus eine Forderung haben, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die gedachte Franz Klausische Verlassenschaft eine Forderung zu stellen vermeinen, diese ihre Forderungen bey der auf den 16. Sept. d. J. Frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und der Erbin eingewortet werden wird. Laibach den 13. August 1816

Vermischte Anzeigen.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird dem Niklas Schifferer, Drittelhäbler in Dorfe Obern, hiermit erinnert, daß Magdalena Schonta in Dorfe Obern wider ihn wegen ausständigen dreijährigen Lebensunterhalte, und Bezahlung 377 fl. 2 dl. in W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bey diesem Gerichte Klage angebracht habe.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthalts des Beklagten unbekannt ist, hat zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr, und Unkosten den Gerichtsa. vokat. Herrn Maximilian Wurzbach in Laibach aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung am 24. Sept. d. J. Vormittags um 9 Uhr verhandelt, und entschieden werden wird. Niklas Schifferer wird dessen hiermit erinnert, damit er allenfals zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzugeben, oder sich selbst einem Sachwalter zu bestellen, und diesem Gericht-nahmehaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, welche er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde; widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laibach am 6. August 1816.

Verlautbarung (1)

Nachdem der hierorts gehörige über 30 Jahre abwesende Franz Hotschevar auf Ansuchen der Frau Antonia Lertschey, geborne Fabian für todt erklärt worden ist, und die Frau Antonia Lertschey sich zu dessen Verlassenschaft erbserbkant, zugleich aber auch um die öffentliche Verlautbarung der übrigen Verlassenschaftspracher angefordert hat, so wird hiemit allen jenen, welche auf den Verlassenschaftspracher Franz Hotschevar aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, hiemit bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 16. Sept. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagessagung so gewiß anmelden, und darzuthan haben, als im widrigen dieser Verlassenschaftspracher abgehandelt, und der erklärten Erbin eingetantwortet werden wird. Bezirksgericht Neustadt am 16 August 1816

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Homig, Handelsmann zu Laibach, durch dessen Gewaltverweigerer Herrn Johann Nep. Dollenz von Wipbach, wegen behauptet schuldigen 113 fl. 48 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten Rathhaus Skerjanz zu Laibach gehörigen, und auf 500 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als ein gemauertes und mit Ziegel gedecktes Haus zu Laibach sub Inscriptions Nro. 14. 17. bestehend aus einer Küche, 1. Nebenkammer, und 1 Zimmer zu ebener Erde, dann 1 Vorhof und 1 großen Zimmer im obern Stockwerke, dann ein in gewölbten Weinfelder unter der Küche, und 1 Stelle mit Heuboden, dann Ackergrund mit Nebenplanten pod Manzhemi, und ein Ackergrund mit Weinreben Braida na Scheschilich genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 12. Sept., für den zweyten der 12. Oktober, und für den dritten der 12. Novem. d. J. mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den ersten Tagen frühe um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch inmittels die Kaufsbedingungen hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 13. August 1816

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Gostitscha aus Laibach wegen ihm schuldigen 176 fl. 26 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem geklagten Valthasar Preglischen Pupillen zu Sturia gehörigen, zu Sturia selbst belegenen, und auf 420 fl. M. M. geschätzten drey Wiesen u Greidenschach, na Dollanach, und na Ruffnach genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 12. Sept., für den zweyten der 12. Oktober, und für den dritten der 12. Novem. d. J. mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Wiesen weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen frühe um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch inmittels die Kaufsbedingungen hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 13. August 1816

Ankündigung (1)

Anton Mich. Gold, Nürnberger Waaren-Händler von Wien, empfiehlt sich seinen Freunden während der Marktzeit in Gids auf dem Platz in der zweyten Wienergasse in der Eckhütte zur Schlacht bey Aspern mit einem ganz neuen sortirten Nürnberger und Parfumerie-Waarenlager, so wie mit ächtem Köhner-Wasser im Kleinen wie auch im Großen in den billigsten Preisen und vorzüglichsten Güte.

Ein kleines Zimmer (1)

mit oberer abge Einrichtung, unweit dem Schulgebäude, ist für eine einzelne Person täglich zu vermietten, und das Nähere im Zeitungskomtoir zu erfragen.

Konkurrenzöffnungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen es daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: Es sey vom Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrschaft Kreuzer im Orte Gotsch Hauptgemeinde St. Martin auf 14 Hube ansässigen Untertans Blasch Kramar, vulgo Gariter Schinnou, gewilliget worden, daher wird jeder, der an erst gedacht Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt anmit erinnert: Es sey in Folge S. 75 C. D. zum Versuch dieses ganze Geschäft im Vergleichswege abzuthun der 4. Septem. 1816 8. Uhr Vormittags in dieser Amtsstube bestimmt, für den Mißlingungsfall werde aber jedermann angewiesen, bis 1. Oktober 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Joseph Thom. Debeuz Hausbesitzer zu Stein, als gedacht Blasch Kramarschen Nachverretter, bei diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in diesen nicht nur die Richtigkeit, der Forderung sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erst bestimmten Tages, nemlich den 1. Oktober d. J. niemand mehr angehört werden; und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannt Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich auch ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigentums, oder Pfandrechts, das ihn ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich jedermann zu richten, und für Schaden zu hüten wissen wird. Staats Herrschaft Minkendorf am 13. August 1816

Versteigerung eines Gartens. (1)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Joseph Debeuz von Stein, als Andreas Tzlgischen Verlasskurator, wider Johann Nepomuk Traun, Rirschner auf der Stadt Steiner Vorstadt Schuttwohnhaf wegen nicht erledigten Weistbothes des bei der vorigen Jahres abgehaltenen Lizitation erkauften Verlassgartens in den weitem auctionellen Verkauf dieses erstgesagten auf der Vorstadt Schutt gelegenen Gartens samt Dröschboden gegen alsogleich baarer Bezahlung auf Gefahr und Kosten des sämigen Erstehers Traun gewilligt, und dazu der 25. Sept. 1816 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in hiesiger Amtsstube mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn dabei dieses Reale nicht um den Ausrufspreis pr. 165 fl. oder darüber an Mann gebracht werden soll, dasselbe auch in Gemäßheit S. 338 allg. C. D. unter diesem Preise, um welch immer für einen Anboth hiindann gegeben werde. Alle Kauflustigen werden daher bestimmtermassen hierorts zu erscheinen eingeladen. Staats Herrschaft Minkendorf am 5. August 1816.

Verlautbarung (1)

Vom k. k. Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft Thurnisch aus Steyermark im Marburger = Kreise bei Pettau werden am 16. Sept. 1816. Vormittag von 9 bis 12 Uhr 36 Zentner 1 Pf. Schaafwolle von besonderer Feinheit und Güte versteigerungsweise gegen so gleich bare Bezahlung an den Weistbiethenden hindanngegeben werden, wozu man Kauflustige hiemit vorladet. k. k. Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Thurnisch am 1. August 1815

K u n d m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey auf An-

langen des Herrn Franz Mathias Klander wider Adrsk Smoley wegen schuldigen 149 fl. 24 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbiethung der dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, in St. Anna Gereuth liegenden, der Herrschaft Neumarkt sub. Urb. 324 unterthänigen, auf 300 fl. geschätzten 1/3 kaufrechtlichen Hube mit allen An- und Zugehör im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun zur Vornahme gedachter Feilbiethung 3 Termine, und zwar für den ersten der 3. Juli, für den zweyten der 3. August, und für den dritten der 3. September d. J. jederzeit Nachmittag um 3 Uhr mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn weder bey dem ersten noch zweyten Termine gedachte Hube um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft würde, so werden hiezu alle Kaufustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit der Bemerkung vorgeladen, daß sie inmittelst hier die dießfälligen Licitationsbedingnisse einsehen können.

Anmerkung Bey der zweyten Feilbiethung hat sich kein Kaufustiger gemeldet.
Bezirksgericht Neumarkt den 20. August 1816

Verlautbarung (1)

Von dem Bezirksgerichte Commenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Mathi a Sais im eigenen Nahmen und in Nahmen seiner Ehemwirthin Gertraud wider Franz Wobnig, vulgo Wirth, von Unterschischka, wegen laut dießgerichtlichen Vergleichs ddo. 28. October 1813 schuldigen 315 fl. 54. kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbiethung der dem Schuldner Franz Wobnig eigenthümlichen, zu Unterschischka gelegenen, der Commenda Laibach sub. Urb. Pro. 170 zinsbaren auf 1172 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts-Hube sammt An- und Zugehör nach dem dießfälligen gerichtlichen Schätzungsprotokolle vom 9. May l. J. gewilliget worden. Da man hiezu 3 Termine, und zwar für den 1. den 16. Juli, für den zweyten den 16. August, endlich für den 3ten der 16. Sept. l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichts-Kanzley mit dem Anbange bestimmt hat, daß falls bei der 1. oder 2. Feilbiethungstagfahung diese Hube nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der 3ten Feilbiethungstagfahung auch unter dem Schätzungswert hindan gegeben werden wird, so werden alle Kaufustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger, hiezu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Anmerkung. Weder bei der ersten, noch bei der zweyten Licitation ist ein Kaufustiger erschienen.
Bezirksgericht Commenda Laibach den 6. Juny 1816.

K u n d m a c h u n g (2)

Durch welche zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die zu Szamabor und Peregana gelegenen zwei gemauerten Herarial-Häuser, wovon das Erstere einen Stockhoch ist, das Zweyte aber kein Stockwerk hat, nebst den dazu gehörigen Gärten mittelst öffentlicher Licitation, und zwar jenes zu Szamabor am 20. Sept. d. J. jenes in Peregana aber am 21. Sept. d. J. in Loco selbst gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden werden veräußert werden.

Die Bedingnisse, dann die Beschreibung dieser Herarial-Realitäten sind bey dem k. k. Mantoberamte in Karlsstadt einzusehen.

Von der k. k. prov. Bancal-Gefällen-Administration Laibach am 1. August 1816.

Unterbeamter wird gesucht. (2)

Bei der Bezirksherrschaft Egg ob Poddetsch ist mit 15. October l. J. die Bedienstung für den ersten Unterbeamten zu vergeben; wer sich nun hiezu geeignet glaubt, nämlich, wer sich schon einige Kenntnisse in Bezirksgeschäften, und Rechnungsfache eigen gemachte, sich auch mit empfehlenden Zeugnissen auszuweisen vermag, hätte sich längst bis 15. Sept. l. J. bei

Dieser Bezirksherrschaft nun Ueberfömmung dieser Anstellung mittelst eines künlichlichen Gesuches zu verwenden.

Diesfällige Dienstbedingnisse hingegen sind bei Herrn Martin Wallner zu Laibach wohnhaft im Landhause zu ebener Erde einzusehen.

E d i k t. (2)

Vom Bezirkögerichte Loitsch wird armit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Verbig, Gewaltsträger des Georg Frelu von Görz, wegen versallenen 100 fl. c. s. c. in die Feilbiethung der, dem Anton Poschar von Kirchdorf gehörigen, zu Oberloitsch sub. Haus No. 53 gelegenen auf 554 fl. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gemilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 2. Sept. für den zwenten der 7. October, und für den dritten der 4. Novemb. l. J. jederzeit um 9 Vormittag in diefer Gerichtskanzley mit dem Besätze bestimmt wurden, daß wenn diese Realitüt bei der ersten und zweeten Feilbiethung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hinfar gegeben würde; so werden hiezu alle Kauflustigen, und die intabulirten Gläubiger insbesondere mit der Bemerkung vorgeladen, an obbestimmten Tagen zur Versteigerung zu erscheinen, daß die Kaufbedingnisse täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirkögericht Loitsch am 5. August 1816.

Versteigerung einer Drittshube. (2)

Vom Bezirkögerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß über Anlangen des Simon Wobly von Terboje wider Johann Podlupnik in Mitterdorf wegen schuldigen 85 fl. sammt Nebenver indlichkeiten in die executive Feilbiethung der dem Schuldner gehörigen zu Mitterdorf nächst St. Georgen im Felde gelegenen, der Staats- herrschaft Michelsstätten zinsbaren, aus zwey Aeckern, einem Garten, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäude bestehenden, auf 450 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Drittshube gemilliget, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 12. Sept. der zweite auf den 12. October, und der dritte auf den 12. November d. J. jedekmahl Vormittags um 9 Uhr zu Mitterdorf im Hause des besagten Schuldners mit dem Besätze bestimmt worden, daß wenn besagte Realitüden bei dem ersten, oder zweeten Feilbiethungs-Termine um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten auch unter demselben verkauft werden würde; wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die diesfälligen Bedingnisse in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirkögericht Michelsstätten am 3. August 1816.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Vom Bezirkögerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye über schriftliches Ansuchen vom Erhalte 7. August 1816 des Herrn Primus Hubovernig, Stadt Radmannsdorffschen bürgerlichen Handelsmannes, als einseitigen Verwalters der Andreas Fisterischen Konkursmasse in die öffentl. Feilbiethung der zu der gedachten Konkursmasse gehörigen, dem Verderben unterliegenden verschiedenen Waaren gemilliget worden.

Da nun zur Vornahme der besagten Feilbiethung der Tag auf den 24 August 1816 Vormittag um 9 Uhr bestimmt wird, so werden die Kauflustigen hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben an diesem Tage zu der festgesetzten Stunde in hierortiger Stadt und zwar in dem unter Kon. Fripionszahl 45 stehenden Hause des Kridatdrs Andreas Fister, zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokolle zu geben wissen mögen.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 9. August 1816.

Feilbietung = Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Winkendorf wird hiemit öffentlich kund gemacht, es sey auf Ansuchen des Alex Ebomely, vulgo Fesch, Realitäten-Besitzer zu Gora, Gewaltträger der sammtlich 7 Florian Spornischen Erben von Winkendorf wider Stephan und Gertrand Mock, vulgo Mock, aus dem Dorfe Winkendorf wegen mit Urtheil ddo. Bezirksgericht Winkendorf am 12. April 1815 solidarisch behaupteten 255 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der dem Stephan Mock gehörigen in Loco Winkendorf gelegenen, der Staatsherrenschaft gleichen Namens sub. lito. Fol. 365 in der Suppantmannschaft kaufrechtlich zinsbare, einem Landmied pr. 17 vom Kaufpreise unterworfenen 378 fl. 10. kr. gerichtlich vertheilten 20 fr. Hube, bestehend in einem durchaus hölzernen Wohnhause, Dreschätene, Schuppen, Vieh und Schweinstall, Bienenhütte, und einer Gerreidhapse pr. 4 Fenstern, dann einen Acker, 2 Stücken Gras-Terrains, und 5 Waldantheilen gewidmet und hiezu, da bei den schon 4 mal nemlich am 23. Sept., 24. October 1815 und 27. v. M. abgehaltenen Tagsetzungen gar kein Anboth geschah, anmit die 5te mit dem Anhange auf den 18. k. M. Sept. 1817. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Gerichtsstube zu Winkendorf festgesetzt worden, daß falls die Besizungen auch hiebei wieder nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht wärden, solche auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Es werden dem zu Folge alle jene, welche dieses Reale an sich zu kaufen gedenken, so wie die inhabirten Gläubiger mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Meistboth gleich nach abgeschlossener Lizitation, dann besonders das obgedachte Landmiedum, kann sonstigen Vergewährungsgebühren vom Verkäufer bar zu bezahlen seyn werden.

Staatsherrschaft Winkendorf am 12. August 1816.

K u n d m a c h u n g. (2)

Bei der in der Executionsfache des Lorenz Anton Rudolp, wider Antonia Urbanschtsch wegen 1700 fl. c. s. c. am 13. d. M. anberaumten 2. Lizitation wurden bei 7 Zentner Kleegeschäfter Massen

15 Zentner Pferdheu	—	—	—	—	4 fl. 12 fr.
2 Dreifseilwagen	—	—	—	—	6 „ — „
3 einspännige Wöhlwagen	—	—	—	—	42 „ — „
1 Strofuhr	—	—	—	—	32 „ — „
1 Wanduhr	—	—	—	—	45 „ — „
6 Silber	—	—	—	—	26 „ — „
6 Silber	—	—	—	—	12 „ — „
2 Tischtücher mit 12 Servietten	—	—	—	—	7 = 30 „
an Eisen pr.	—	—	—	—	200 „ — „

nicht an Mann gebracht, diesswegen wird zu deren 3ten und letzten Feilbietung all dessen mit Bezug auf das in dem Zeitungsblatt No. 56 57 und 58 enthaltenen Edikts vom 10 July 2816. der 27. August 1816 von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in Loco Kosenberg mit dem Anhange bestimmt, daß das, welches demahls um den Schätzungswert nicht veräußert werden könnte, auch unter solcher um wech immer für einem Anboth gegen gleich bare Bezahlung hindangegeben werden würde, demnach dazu alle Kauflustigen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Winkendorf am 14. August 1816.

Kundmachung eines Concurses zur Besetzung mehrerer Contumaz-Ärztensstellen. 2)

Nachdem mehrere Contumazstellen in den k. k. Militärgränzen und in k. k. Gallizien mit gehörig gebildeten Individuen neu zu besetzen sind, so haben alle diejenigen Aerzte, welche um solche Ämter für die nebst den Natural-Quartier ein jährlicher Gehalt von fünfshundert zum Theil auch von sechshundert Gulden, sammt den Prozenten Zuschüssen so lange sie bestehen bemessen ist, sich zu bewerben wünschen, ihre Studien und Kenntnisse, dann ihre Praxis und Moralität, durch ihre Diplome und durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen.

und ihre dergestalt belegten Gesuche längstens bis Ende September laufenden Jahres dem k. k. Hofkriegsrath zu unterlegen, wobey man übrigens zu bemerken findet, daß nach den allerhöchsten Bestimmungen Sr. Maj. nur wirkliche Doktoren der Medizin als Contumaz-Ärzte angestellt und bios in Ermanglungsfalle solcher auch Doctoren oder Magister der Chyrgie dazu in Antrag genommen werden dürfen.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Paul von Paunovich, Inhaber des Guts Thurnau in die öffentliche Feilbiethung, der dem Anton Pibernig gehörigen Realitäten, nemlich seines in der Stadt Tschernembl sub Haus No. 2 liegenden Hauses, des dazu gehörigen Hausgartens, und zweyer nächst der Stadt Tschernembl liegenden Aekern, welche Realitäten zusammen auf 775 fl. gerichtlich geschätzt wurden, wegen in zwey Posten schuldigen 409 fl. 7 1/2 kr. und 6 procentigen Interessen, dann Gerichtskosten von 15. fl. 25 kr. im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 25. Juli, für den zweiten der 24. August, und für den dritten der 24. Sept. d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Tschernembl mit dem Anhang bestimmt wurden, daß wenn diese Realitäten, weder bei dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würden: so werden die Kauflustigen davon mit dem Beisatze verständigt, daß die dießfälligen Kaufbedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Krupp am 20. Juni 1816.

Bei der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Theater = N a c h r i c h t.

Künftigen Sonntag den 25 Aug. 1816. wird in hiesigen Theater aufgeführt:

Der b a i e r s c h e H i e s e l.

Ein Schauspiel in 4 Aufzügen, nach der wahren Geschichte bearbeitet,
wozu Unterzeichneter seine ergebenste Einladung macht.

Franz Hansen

Verstorbene in Laibach.

- Johann Golob, Tagelöhner, alt 76 Jahr, in der Rothgasse No. 132
den 10. August.
Den 11. detto.
Der Maria Brestaka, ihr Sohn Georg, alt 3 1/4 Jahr, in Krakau No. 73. J
Helena Suerina, led. Sta, alt 54 Jahr, am alten Markt No. 150.
Den 12. detto.
Agnes Pizler, Zeugschmidts Wittve, alt 35 Jahr, im Civil-Spital No. 1.
Den 13. detto.
Dem Primas Piller, Tagelöhner, seine Tochter nothgerauft, in der Rothgasse No. 115
Den 14. detto.
Dem Jakob Doberler, Schiffmann, seine Tochter Maria, alt 2 Jahr, in der Tirnau No. 35.
Dem Bartholomäus Erhounig, Schuster, sein Weib Johann, alt 31 Jahr, am alten Markt No. 134.
den 15. detto.
Dem Lorenz Rutschger, Wirth, s. Sohn Alois, alt 6 Wochen, auf der St. Pet. Vor. No. 27.
Den 16. detto.
Dem Franz Korpar, Tagelöhner, s. Tocht. Maria, alt 15 Jahr, auf der St. Pet. Vor. No. 22
den 19. detto.
Herr Franz Paltauf, Wundarzt, alt 45 Jahr, im Civil-Spital No. 1.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Thomas Weiß von Kagendorf, aus dem Bezirke Gottschee in die öffentliche Feilbiethung eines dem Johann Schimonitsch von Ossainig gehörigen bei Schemitsch liegenden Weingartens, welcher auf 80 fl. gerichtlich geschätzt wurde, wegen schuldigen 51 fl. 3 kr. Augsb. Curr. sammt Unkosten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den 1ten der 31. Juli, für den 2ten der 2. Sept., und für den 3ten der 2. October d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in loco des Weingartens bei Schemitsch mit dem Anhange bestimmt wurden, daß wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine, um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde: so werden die Kauflustigen mit dem Beisatze hiemit verständiget, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 3. Juli 1816.

Bei der ersten Feilbiethungs-Tagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der im Neustädter Kreise liegenden Herrschaft Krupp wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jandria Karniaich Gränzer des ersten Banal-Regiments, wider Martin Stanfovich aus Bojanavak, Hauptgemeinde Wöttling wegen schuldigen 133 fl. sammt Unkosten in die executive Feilbiethung des dem Schuldner Stanfovich eigenthümlich gehörigen, der Jurischen Gült zu Wöttling dienstbaren auf 135 fl. gerichtlich geschätzten in Kluzhib liegenden Weingarten gewilliget worden.

Da man nun hiezu 3 Termine und zwar für den ersten der 30. Juli, für den zweyten der 27. August, endlich für den dritten der 20. Sept. l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß, falls bei der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsagung dieser Weingarten nicht um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solcher bei der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen hiezu mit dem Beisatze vorgeladen, daß die dießfälligen Licitation=Bedingnisse, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 6. Juli 1816.

Bei der ersten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

V e r l a u t b a r u n g (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Warkun aus Stein in die executive Feilbiethung der dem Mathäus Woucha zu Somitschiza eigenthümlich gehörigen auf 1067 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 154 Hube gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Termine und zwar der erste auf den 29. August, der zweite auf den 30. Sept. und der dritte auf den 30. October d. J. jedesmahl Vormittag von 9. bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten Versteigerungstagsagung auch unter dem Schätzungswert hindan gegeben würde. Es werden demnach sämtliche Kauflustige auf obbestimmten Tage und Stunde am Orte der zu versteigernden Realität zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen. Nicht minder ladet man alle auf dieser Realität sicher gestellten Gläubiger zur Abwendung ihres allfälligen Schadens zu diesen Versteigerungen ein.

Die Kauf- und Verkaufsbedingnisse, so wie die auf dieser Realität haftenden Lasten und Verbindlichkeiten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Freudenthal am 22. July 1816.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Sardi, unter der vorbestandenen französischen Regierung gewesenen Buchdrucker und Buchhändler alhier durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht; es habe Johann Bapt. Nishojzer, als Inhaber des Hauses No. 237 in der Stadt um Uebertragung der in gedachtem Hause aufbewahrten ihm Joseph Sardi gehörigen Effekten in einen andern Verwahrungsort, und um deren öffentliche Feilbietung das Ansuchen gestellt. Das Gericht dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat ihm Joseph Sardi auf seine Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Andre Kav. Nepelschitz zu seinem Curator mit der Weisung aufgesetzt, daß er für die dießfälligen unter der gerichtlichen Sperre befindlichen Effekten sogleich einen andern Verwahrungsort ansündig mache, und solche dortselbst unterbringe, sodann um deren gerichtliche Schätzung, und nach Verstreichung des hiemit bis zum 15. November l. J. festgesetzten Termines um die öffentliche Feilbietung derselben anfrage. Joseph Sardi wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls bis zu dem bestimmten Termin selbst mit seinem Effekten anderweite Verfügungen treffe, oder selbe dem aufgestellten Curator an Hand lasse, oder auch sich selbst einen andern Gewaltsträger bestelle, und diesem Gericht nachmahlich mache, widrigenfalls er sich sonst die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beymessen haben wird.

Laibach am 6. August 1816

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Frau Ernestine verwittibten Gräfin v. Lichtenberg, als Vormünderin ihrer Kinder, und väterlich Seieried Graf v. Lichtenbergischen Minoriversalerbin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von Herrn Seieried Grafen v. Lichtenberg, unter 28 Jänner 1780 ausgestellte, am 15. März 1780 landtäglich intabulirte, und in Verlust gerathene Carta bianca pr. 20849 fl. 42 kr. 2 pf. aus was immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen sich mit selben binnen der von dem Gesetze hiezu bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte mittheilen sollen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der Frau Wittstallerin gedachte carta bianca nach fruchtlosen Verlauf obiger Amortisations-Frist für getödtet erklärt, und von den Gütern Lichtenberg, und Snercek, dann dem Hause in Laibach ertabulirt werden wird.

Laibach am 26. September 1815.

Bey J. G. Licht Buchhändler in Laibach ist zu haben (2)

- Kropatschik, J., Sammlung aller k. k. Verordnungen vom Jahre 1740 bis 1780 8 Bände nebst Hauptrepertorium, gebunden 15 fl.
 = = Handbuch der Verordnungen und Gesetze Josephs II. vom Jahre 1780 bis 1789 18 Bände gebunden 40 fl.
 = = = = Leopolds II. vom Jahre 1790 bis 1792 5 Bände gebunden 10 fl.
 = = = = Franz II. vom Jahre 1792 bis Ende Juny 1812 in 32 Bänden gebunden 75 fl.

Lizitations-Ankündigung (3)

Den 28 August 1816 Vormittags um 9. Uhr werden in dem hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpfleg-Magazin 137 Zentner unbrauchbare Sack Haabern bey der abzuhaltenden öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hindangegeben, wozu alle Kaufsüchtigen hiemit eingeladen werden. K. K. Verp. Magaz. Laibach den 13. August 1816